VOLLMACHT

Dagmar Ciccotti
Rechtsanwältin · Fachanwältin für Strafrecht
Maxhüttenstraße 12, 93055 Regensburg
Tel.: 0941/94 58 30 30 · Fax: 0941/94 58 30 40
E-Mail: ciccotti@cw-kanzlei.de

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Verteidigung und Vertretung aller Art als auch Vollmacht zur Verteidigung in allen Instanzen, auch bei Abwesenheit, erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Antrag auf Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Strafantrag zu stellen und zurückzunehmen. Privat-, Neben- und Widerklage zu erheben und zurückzunehmen. Zudem sonstige zulässige Anträge zu stellen, v. a. nach der StPO (z.B. auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung).
4. Antragstellung auf Erteilung von Behördenauskünften (z. B. Renten-/Versorgungsauskünfte).
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren, sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 I, 234 StPO zu handeln.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
7. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche.
9. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen (z.B. Beschlüsse/Urteile) und sonstigen Mitteilungen.
10. Neben- und Folgeverfahren: Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Einziehung/Wertersatz.
11. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Bußgeldzahlungen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen nebst dem Recht insoweit Quittungen zu erteilen.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, auch im Sinne von § 139 StPO (Referendar).

Regensburg, den_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Vollmachtgeber)